

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr.
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion gez. Andrea Kanonenberg f.d.R. M.-L. Simon	Eingangsdatum
03.02.2016 Datum	Unterschrift

Betreff Menschenwürdige Unterbringung für Geflüchtete - Keine weitere Unterbringung in Sporthallen
--

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium Rat	Sitzung 25.02.2016	Ergebnis	Z. * 1	

Inhalt des Antrages

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass die Unterbringung geflüchteter Menschen in Bonn weiterhin in menschenwürdigen Unterkünften erfolgt.
2. Dabei ist auf die Unterbringung in Sporthallen zu verzichten. Für bereits belegte Sporthallen sind Pläne zu erstellen und den Gremien vorzulegen, die zeitlich und bautechnisch den Aus- bzw. Umzug von Flüchtlingen aus Sporthallen in alternative Unterkünfte umfassen sowie die Sporthallen in für den Sport nutzbaren Zustand versetzen.
3. Sofern eine vorübergehende weitere Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen in begründeten Ausnahmefällen von der Stadtverwaltung für unausweichlich gehalten wird, ist bei der Heranziehung der Sporthallen
 - a. eine Belegungsdauer und Wiederherstellung zu planen (s. Ziffer 2) und
 - b. eine angemessene Anzahl an Mehrzweckhallen bzw. großen Sporthallen pro Stadtbezirk von der Belegung auszunehmen,
 - c. mit den Vereinen, die „ihre“ Hallen für Sport- und Freizeitveranstaltungen benötigen sowie ggf. auch für die Ligameldungen Planungssicherheit für das Folgejahr brauchen, eine alternative Raumlösung zu erarbeiten.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, Kontakt mit anderen Kommunen, kommunalen Verbänden und anderen Institutionen aufzunehmen, um alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu erörtern, gemeinsame Projekte zu initiieren und möglicherweise bundesweit zu einem Erfahrungsaustausch zu gelangen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erstellt die Verwaltung ein Konzept für die Unterbringung der Flüchtlinge, das kurz- und mittelfristig trägt und eine Kostenplanung umfasst. Dieses Konzept wird den Gremien vorgelegt.
5. Sämtliche zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesfördermittel sind zu prüfen und zu beantragen. Über die geprüften Möglichkeiten und die beantragten Mittel ist den Gremien zu berichten.

Begründung

Die Unterbringung Geflüchteter in Sporthallen ist eine der menschenwürdigsten Unterbringungsmöglichkeiten. Keine Privatsphäre, wenig Platz, kaum Platz für Beschäftigungsmöglichkeiten, nicht genügend sanitäre Anlagen und wenig wohnliche Lichtverhältnisse. Deshalb ist sie unbedingt zu vermeiden. Falls ausnahmsweise eine vorübergehende Unterbringung unausweichlich ist, muss erkennbar jede Anstrengung unternommen werden, um Alternativen zeitnah umzusetzen.

Außerdem werden die Sporthallen für Schulen, Vereine, Gesundheitsangebote, Sport- und Freizeitangebote dringend benötigt. Gerade der Sport vermag einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration der Geflüchteten leisten und ihnen ermöglichen, Anschluss an das gesellschaftliche Leben zu finden.

Für den Fall, dass die Heranziehung von Sporthallen für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen unbedingt erforderlich ist, müssen geeignete Räumlichkeiten zusammengetragen werden, in denen Vereine und Organisationen Angebote bereithalten können. Denkbar sind Säle, Gemeindezentren oder sonstige Veranstaltungsräume, die z.B. für sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.